

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1257/20

Titel der Drucksache

Antrag der FDP-Fraktion zur DS 0970/20 Beitrittsbeschluss zur rechtsaufsichtlichen Würdigung der 1. NTHH-Satzung 2020

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Zur DS bzw. zu den BP wird wie folgt Stellung genommen:

03 (neu)

Die in der DS 0970/20 Anlage 4 ausgewiesenen diversen verfügbaren Umbuchungspositionen der Verpflichtungsermächtigungen des Vermögenshaushaltes im Bereich Gemeindestrassen (HHSt: 63000.xxxxx), die bisher für eine Verwendung als Ersatz-Verpflichtungsermächtigung zum Bau des Promenadendecks für das Jahr 2021 vorgesehen sind, werden ausschließlich zur Sicherung der Finanzierung der bereits laufenden und im Schulnetzplan als dringlich ausgewiesenen Schulbauvorhaben:

- energetische Sanierung und Innensanierung Grundschule Bukarester Str. 4 (HHSt: 21100.94228),
- energetische Sanierung und Innensanierung Regelschule Bukarester Str. 3 (HHSt: 22500.94023),
- Neubau Schulsporthalle der KGS Am Schwemmbach 10 (HHSt: 28100.94000)

verwendet und ausgewiesen.

Stellungnahme:

Der BP 03 kann in der eingereichten Form nicht befürwortet werden.

Es fehlt zum einen zur Umsetzung des Beschlusses die Aufteilung der im UA 63000 reduzierten 500,0 TEUR auf die einzelnen benannten Schulbaumaßnahmen.

Zum anderen ist die Zuordnung von VE zu Gunsten der drei genannten Schulen aus folgenden Gründen nicht notwendig:

Die Innensanierung der Grundschule 28 und Regelschule 23 wurde im Rahmen der Planung des 1. NTHH 2020 aufgenommen, da die Maßnahmen für die Förderung nach Thüringer Schulbau-Förderrichtlinie für das Jahr 2020 angemeldet wurden. Mit Schreiben vom 17.02.2020 wurde durch den Fördermittelgeber mitgeteilt, dass diese Maßnahmen nicht für die Förderung im Jahr 2020 berücksichtigt werden können. Ein Antrag auf Förderung für das Jahr 2021 wurde daher für beide Maßnahmen neu gestellt.

Die bauliche Umsetzung der Innensanierung der Grundschule 28 sowie der Regelschule 23 erfolgt nach gegenwärtigem Stand daher frühestens ab dem Jahr 2022. Im Jahr 2021 ist der Beginn der Planungsleistungen vorgesehen. Die gem. DS 0970/20 Anlage 4 geplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 800.000 EUR für die Umsetzung der energetischen Sanierung in der Grundschule 28 sowie der Regelschule 23 sind auskömmlich.

Die zusätzliche Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020 bliebe für die Innensanierung der beiden Schulen somit wirkungslos.

Die gem. DS 0970/20 Anlage 4 geplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 EUR für den Neubau der Schulsporthalle der KGS sind in Anbetracht des geplanten Bauablaufes ebenfalls auskömmlich. Die zusätzliche Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020 bliebe auch hier wirkungslos.

04 (neu)

Weiterhin werden die unter der HHSt: 63510.95013 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen für 2021 in Höhe von 600.000 Euro entsprechend auf die Schulbauvorhaben umgebucht.

Stellungnahme:

Da eine zusätzliche Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen, wie zum BP 3 ausgeführt, nicht benötigt wird, ist auch die Umbuchung der Verpflichtungsermächtigung aus der HHSt. 63510.95013 nicht notwendig und wirkungslos.

Dem Änderungsantrag kann seitens der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Die Baumaßnahme Promenadendeck hat aus Sicht der Verwaltung oberste Priorität. Dies wurde bereits mit der Stellungnahme der Verwaltung zu der DS 1206/20 der Fraktion der CDU ausführlich ausgeführt.

Der Änderungsantrag laut DS 1257/20 kann daher nicht unterstützt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleitung

15.07.2020

Datum